

Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch -CDU- in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 16.03.2010 zu der Dauer der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009

Beantwortung:

Nach § 108a Abs. 1 GO LSA wird der Jahresabschluss innerhalb der ersten 4 Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt.

Der Kassenabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wurde auf den 31.12.2009 festgesetzt. Danach dürfen keine Buchungen, die den Kassenbestand verändern, vorgenommen werden.

In den Monaten Januar und Februar erfolgen die für die Aufstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Umbuchungen, Korrektur- und Bereinigungsbuchungen. Des Weiteren ist die Übertragung der Haushaltsreste in das folgende Haushaltsjahr vorzubereiten und vorzunehmen.

Schließlich erfolgen die Abschlussbuchungen (Zuführungen zu den Teilhaushalten, Vortrag der Fehlbeträge) und die Erstellung des Rechenschaftsberichtes.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Trennung zwischen dem strukturellen Abschluss und der buchungstechnischen Abrechnung der Maßnahmen zum Abbau des Altdefizites. Dem ist auch in der Erstellung des Rechenschaftsberichtes Rechnung zu tragen.

Zum 30.04.2010 wird die Jahresrechnung 2009 mit allen Anlagen an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.



Egbert Geier
Beigeordneter